

Schalksmühle, den 20.01.2020

Belden Deutschland GmbH Abt. Environment - Health - Safety Im Gewerbepark 2 58579 Schalksmühle

Bestätigung zur Verordnung der Europäischen Gemeinschaft 1907/2006/EG (REACh)

Sehr geehrter Kunde,

Sie beziehen von der Belden Deutschland GmbH ausschließlich elektronische beziehungsweise elektromechanische, nicht-chemische Artikel. Mit diesen Artikeln sind wir im Sinne von REACh (1907/2006/EG) ein so genannter "nachgeschalteter" Anwender. Somit unterliegen wir weder der Registrierungspflicht, noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Auch sollte aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen, vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden.

In unseren Fertigungsprozessen entstehen keine im Artikel verbleibenden gefährlichen Inhaltsstoffe. Auf Basis der verbindlichen Kandidatenliste vom 16.01.2020 mit 205 Stoffen und der bei uns eingegangenen Lieferantenmitteilungen können wir ausschließen, dass sich mit der Ausnahme von Blei (CAS Nr. 7439-92-1) in unseren Artikeln mehr als 0,1 Gewichtsprozente eines SVHC (Substances of Very High Concern) wiederfinden. Sollte dies zukünftig geschehen, so werden wir Sie selbstverständlich gemäß unseren Pflichten nach §33 der REACh-Verordnung über das Vorhandensein betreffender Stoffe informieren.

Das oben genannte Blei befindet sich in der Kupferlegierung unserer Kontaktelemente mit einem Anteil von 3 % im homogenen Material. Nicht betroffen sind die Artikel der RJ45-Reihe und alle Artikel die keine Kontakte enthalten (z.B. Dichtungen).

Ebenfalls entsprechen unsere Artikel (inklusive Verpackung) bezüglich ihrer Inhaltsstoffe den Anforderungen des Anhang XVII.

Mit freundlichen Grüßen

Belden Deutschland GmbH

akrmann

i.V. K. Sahrmann -EHS-Manager-